

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV D 5 / Z F 11

Berlin, 27.03.2024
9013-8533/8418
eric.funke@senweb.berlin.de/
felix.handte@senweb.berlin.de

1607

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Zustimmung zur beabsichtigten Entnahme aus der Energiekostenrücklage

Ansätze: **Kapitel 2910** - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten
Titel 35923 - Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang
mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	1.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	350.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	462.050.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	135.185.995,91 €
Aktuelles Ist (Stand 07.02.2024)		0 €

Kapitel 1330 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Betriebe und Strukturpolitik -

Titel 68311 - Zuschüsse zu Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notla-
gen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	25.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	10.001.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	15.001.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	20.670.213,25 €
Verfügungsbeschränkungen		10.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 06.03.2024)		0,00 €

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Entnahme von Mitteln aus der Energiekostenrücklage für 21 Maßnahmen gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 72,3 Mio. € sowie in Höhe von 3,5 Mio. € zur Finanzierung des Energiekostenhilfsprogramms „Heizkostenhilfe Berlin“ zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Beim o.g. Titel ist folgende verbindliche Erläuterung enthalten: „Entnahmen aus der sowie an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung) ...“. Die Inanspruchnahme von Mitteln macht daher eine Hauptausschussvorlage zu den bereits im Einzelplan 13 veranschlagten Mitteln erforderlich. Die Maßnahmen sind der beigefügten Anlage, ebenso wie eine stichpunktartige Erläuterung, zu entnehmen. Die vorgesehene Entnahme aus der Energiekostenrücklage ist bei den jeweiligen Titeln (siehe Anlage) im Haushaltsplan 2024/2025 erläutert.

Darüber hinaus wird für zusätzliche Ausgaben beim Titel 68311 - Zuschüsse zu Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen - im Kapitel 1330 zur Finanzierung der „Heizkostenhilfe Berlin“ eine zusätzliche Entnahme aus der Energiekostenrücklage in Höhe von 3,5 Mio. € benötigt.

Die „Heizkostenhilfe Berlin“ ist ein Verbraucherhilfsprogramm, mit dem die privaten Berliner Haushalte und Gewerbebetriebe, die mit nichtleitungsgebundener Energie (Öl, Pellets, Kohle oder Flüssiggas) heizen, bei der Bewältigung der stark gestiegenen Energiepreise unterstützt werden sollten.

In Anlehnung an ein nahezu inhaltsgleiches Bundesprogramm wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 2.000 € je Haushalt oder Gewerbebetrieb gewährt. Geleistet werden 80 % des jeweils gezahlten Energiepreises im Jahr 2022, welcher über den um den Faktor 1,7 gestiegenen Durchschnittspreis im Referenzjahr 2021 hinausgeht. Das Bundesprogramm sieht eine Hilfe ab einer Preissteigerung um den Faktor 2,0 vor.

Im Nachtrag zum Haushalt 2022/2023 waren im Kapitel 1300, Titel 97110, von den insgesamt veranschlagten Verstärkungsmitteln in 2023 für die Durchführung dieses Hilfsprogramms 75 Mio. € vorgesehen. Das im Jahr 2023 verausgabte Bewilligungsvolumen lag mit 12,5 Mio. € Landesmitteln deutlich darunter.

Zusätzlich zu den verausgabten Landesmitteln erfolge eine Auszahlung von Bundesmitteln an einen Großteil der Antragstellenden i.H.v. 6,5 Mio. € auf Grundlage des inhaltsgleichen, aber höherschweligen Bundeshilfsprogramm „Härtefallhilfen für private Haushalte“ wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger.

Von den ca. 330.000 Berliner Haushalten und Gewerbebetrieben, die mit nichtleitungsgebundenen Energieträgern wie Öl, Pellets, Kohle oder Flüssiggas heizen, wurden so 84.769

private Haushalte und 3.965 Gewerbebetriebe mit bisher durchschnittlich 274 € je Haushalt oder Gewerbebetrieb erreicht.

Es wurden insgesamt 19.227 Anträge durch die Eigentümer der jeweiligen Feuerstätten gestellt. Die Antragstellung war bis zum 20.10.2023 möglich.

Der wichtigste Grund dafür, dass nicht alle 330.000 potenziell infrage kommenden Haushalte und Gewerbebetriebe an dem Hilfsprogramm partizipiert haben und die Bewilligungen von durchschnittlich 274 € den Maximalbetrag von 2.000 € je Haushalt deutlich unterschritten haben und sich daraus der geringere Gesamtmittelbedarf ergeben hat, ist in den meisten Fällen ein Unterschreiten der Schwelle einer über 1,7 fachen Energiepreissteigerung im Vergleich zum Vorjahr 2021.

So schwankten die Energiepreise im Laufe des Jahres 2022 stark und der jeweils gezahlte Energiepreis hing stark vom Zeitpunkt des Einkaufes innerhalb des Jahres 2022 ab.

Im Ergebnis überschritten die tatsächlich gezahlten Energiepreise in vielen Fällen nicht oder nur gering die im Hilfsprogramm bestimmte Schwelle, sodass eine Antragstellung nicht erfolgte. Die als positiv zu wertende Vermeidung von unnötigen Antragstellungen infolge des Nicht-Überschreitens der Hilfeschwelle wurde durch einen direkt im elektronischen Antragsformular integrierten Hilferechner erleichtert, sodass Antragstellende noch vor Absenden des Antrages erkennen konnten, ob und wie hoch sie eine Heizkostenhilfe bei Vorliegen aller Voraussetzungen erwarten können.

Ein Abschluss des Hilfsprogrammes in Gestalt einer vollständigen Bearbeitung und Bescheidung aller 19.227 Anträge konnte trotz erheblicher Bemühungen der IBB und von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Oktober 2023 genehmigten Prozessverschlinkungsmaßnahmen nicht erreicht werden.

So konnten zum 01.02.2024 insgesamt 16.338 von 19.227 Anträgen beschieden werden, wobei 15.125 Anträge in einer Bewilligung und 1.213 Anträge in einer Ablehnung fußten. Es liegen bisher 184 Widersprüche vor.

Für die Bescheidung der noch ausstehenden 2.889 Anträge werden noch bis zu 3,5 Mio. € Landesmittel aus der Energiekostenrücklage benötigt. Die Höhe der tatsächlich am Ende benötigten Mittel richtet sich stark am Verhältnis von Bewilligung und Ablehnung, sodass nur eine näherungsweise Schätzung anhand des bisherigen Antragsbestandes möglich ist.

Im Ergebnis wird somit um Zustimmung zu dieser begrenzten Entnahme aus der Energiekostenrücklage i.H.v. 3,5 Mio. € innerhalb des ursprünglich vom Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses freigegebenen Rahmens von 75 Mio. € zur Ausfinanzierung des Hauptenergieentlastungsprogrammes für Privathaushalte „Heizkostenhilfe Berlin“ gebeten,

damit allen antragstellenden Berliner Privathaushalten und Gewerbebetrieben die gleiche Unterstützung gewährt werden kann.

Franziska Giffey

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage

Entnahme aus der Energiekostenrücklage

Kapitel	Titel	Erl.- Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1330	54010	10	Durchführungskosten für das Förderprogramm energetische Sanierung	4.000.000	Mittel für die Umsetzung des Programms "Effiziente GebäudePLUS" durch die IBB.	Maßnahmen, um die Folgen der Energiekrise zu vermindern und Energieeinsparungen zu ermöglichen.
1330	54010	14	Durchführungskosten Energiekostenhilfen	2.565.000	Mittel zur Begleichung von Bearbeitungskosten, die der IBB im Zusammenhang mit den Energiekostenhilfen entstehen, insbesondere für die Schlussabrechnung und Widerspruchsbearbeitung etc.	Maßnahmen zur Stabilisierung der von der Energiekrise betroffenen KMU durch Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Die für diesen Zweck im Nachtrag 2023 vorgesehenen Verstärkungsmittel wurden nicht im vollen Umfang verausgabt und werden in 2024 weiterhin benötigt.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.- Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1330	67140	3	Ausgleich der IBB aus dem Programm Liquiditätshilfen Energie	1.500.000	Das bei der IBB bestehende Programm „Liquiditätshilfen BERLIN“ wurde geöffnet und als „Liquiditätshilfen Energie“ modifiziert. Es soll Unternehmen schnell und mit möglichst geringem Aufwand unterstützen, indem durch die Gewährung von Darlehen ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt wird. Es wird mit Kreditausfällen in Höhe von bis 25 % gerechnet, die der IBB zu erstattet sind.	Maßnahmen um in die Krise geratene Unternehmen, die durch die wesentlich erhöhten Energiekosten oder die Ukrainekrise betroffen sind, mit liquiden Mitteln zu unterstützen. Die für diesen Zweck im Nachtrag 2023 vorgesehenen Verstärkungs- mittel wurden nicht im vollen Umfang verausgabt und werden in 2024 und 2025 weiterhin benötigt.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1330	89360	-	Förderprogramm energetische Gebäudesanierung/Modernisierung	40.000.000	Im Rahmen des Programms „Effiziente GebäudePLUS“ werden Investitionen zur energetischen Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, zur Erneuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen gefördert.	Maßnahmen, um die Folgen der Energiekrise zu vermindern und Energieeinsparungen zu ermöglichen.
1350	52610	2	Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur	150.000	Die Mittel sollen für Studien zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur verwendet werden. Sie bilden die Grundlage für die Infrastrukturplanung.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.- Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	53101	1	Informationen zur Energiepolitik	60.000	Die Berliner Bevölkerung soll über die Energiepolitik des Landes Berlin informiert werden, um die Maßnahmen nachvollziehbar zu machen und die Akzeptanz zu stärken.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.
1350	54010	1	Erstellung der CO ₂ -Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg	70.000	Energie- und CO ₂ -Bilanz für das Land Berlin ist aufgrund des Energiewendegesetzes zu erstellen.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	2	Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystems „Energieatlas“ sowie Datenerhebung von Wärme- bzw. Kältepotenzialen	80.000	Systematische Datenerhebung, -aufbereitung und -darstellung als Grundlage für die energiepolitische Planung und Steuerung und als Informationssystem für Verwaltung, Politik, Forschung und Öffentlichkeit.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Der Energieatlas dient der Planung und dem Monitoring von Energieinfrastrukturen und Energieverbräuchen. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	3	Juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Beurteilung zu energiepolitischen Themen und Maßnahmen	110.000	Dienstleistungen zur zuwendungs- und beihilferechtlichen sowie technischen und wissenschaftlichen Begleitung komplexer Projektförderung (insb. FuE) zur Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen sowie juristische, wirtschafts- und technisch-wissenschaftliche Beratungen aufgrund der aktuellen Energiesituation und der angespannten Situation im Energiemarkt.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	4	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen	525.000	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Hierzu dient der Erwerb von Energieinfrastruktur, da dadurch der unmittelbare Einfluss des Landes auf die Transformationsprozesse erhöht wird. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	17	Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung	400.000	Programm zur Stärkung der Energiewendekompetenz für bezirklich. Wirtschaftsförderung.	Die bezirkliche Wirtschaftsförderung ist Anlaufpunkt für Berliner Unternehmen. Sind die dortigen Beraterinnen und -berater in der Lage, gezielt über Energiewende, Maßnahmen und Fördermittel für Unternehmen zu informieren, trägt dies zu einer Beschleunigung der Energiewende und damit zur Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen bei. Somit trägt sie zu Schaffung der Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen, bei.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	19	Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)	900.000	zentrale Anlaufstelle für Berliner Unternehmen im Themenbereich Energieeffizienz und Klimaschutz.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Jedes Unternehmen kann durch energieeffiziente Produktion und Geschäftsprozesse dazu beitragen. Bei der Umstellung auf Energieeffizienz sollen die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützt werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	20	Stakeholderbeteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung sowie begleitende Dienstleistung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Energiewende/ Energiewendekonferenz	300.000	Beauftragung eines Dienstleisters, der Konzeption, Organisation und Moderation von Veranstaltungen zur Stakeholder-Einbindung zu Grundsatzfragen der Energiepolitik übernimmt.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Auf dem Weg dorthin müssen unterschiedlichste Akteure mitgenommen werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	25	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme	400.000	Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Mit einer effektiven Regulierung kann die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung gezielt vorangebracht werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.
1350	54010	28	Erhebung von Wärme- und Kältepotentialen i.V.m. dem Energieatlas/Wärmekataster	240.000	Zur Pflege und Erweiterung des Energieatlas und des Wärmekatasters für eine kommunale Wärmeplanung ist die Erhebung von Daten sowie die Verarbeitung der Daten zur Veröffentlichung notwendig.	Die Unabhängigkeit z.B. vom russischen Gas oder anderen Brennstoffen wird gefördert.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	54010	29	Wärmewende: Identifikation von Flächen für Energieinfrastrukturen (Infrastrukturplanung)	100.000	Vergabe einer Dienstleistung, die den Aufbau, die Begleitung und den Support einer technischen Plattform für eine integrierte Infrastrukturplanung.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.
1350	54010	30	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm SolarPLUS	2.100.000	Beauftragung eines Dienstleisters für die Umsetzung des Förderprogramms SolarPLUS.	Die für diesen Zweck im Nachtrag 2023 vorgesehenen Verstärkungsmittel wurden nicht im vollen Umfang verausgabt und werden in 2024 und 2025 weiterhin benötigt.
1350	54010	36	Beratung zur technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen	100.000	Beratung zur technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen.	Die Energieversorgungssicherheit wird erhöht.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	68317	4	Interessenvertretung Wasserstoff für Ostdeutschland (IWO)	100.000	Beteiligung Berlins an der Finanzierung der IWO.	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.
1350	68569	3	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks	100.000	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks (Qualifizierungsmaßnahmen, Karrieretage, Veranstaltungen, Informationsmaterialien).	Nur durch eine Energieversorgung mit Erneuerbaren kann die Abhängigkeit von fossilen Energieressourcen beendet werden. Ein Risikofaktor für den Erfolg der Energiewende ist der Mangel im Handwerk. Die Maßnahme dient daher der Schaffung von Voraussetzungen, um künftigen Energiekrisen zu begegnen.

Anlage

Kapitel	Titel	Erl.- Nr.	Titelbezeichnung / Teilansatz	2024 in €	Beschreibung der Maßnahme	Zusammenhang der Maßnahme mit der Rücklagenentnahme
1350	89330	-	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus in Berlin	18.500.000	Mit dem Förderprogramm SolarPlus wird der Solarausbau in Berlin unterstützt.	Die für diesen Zweck im Nachtrag 2023 vorgesehenen Verstärkungs- mittel wurden nicht im vollen Umfang verausgabt und werden in 2024 und 2025 weiterhin benötigt.
Summe:				72.300.000		